

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2010

Nr. 2010/104

Jugendmusiklager 2010: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Nachdem die Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung auf Anregung des Regierungsrates im Jahr 2003 neue Grundlagen für die Förderung von projektorientierten Jugendmusiklagern ausgearbeitet hat, bewähren sich die grundsätzlichen Kriterien der Richtlinien.

Seit 2004 bewilligte der Regierungsrat jeweils einen Rahmenkredit für die Unterstützung von Jugendmusiklagern.

Das Projekt „Jugendmusiklager“ ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Eine Zunahme der Anfragen ist im Bereich der Jugendchorlager festzustellen. Die Fachkommission ersucht erneut um einen Rahmenkredit von Fr. 45'000.– für die Unterstützung von Jugendmusiklagern im Jahr 2010.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen im Jahr 2010 wird ein Rahmenkredit von Fr. 45'000.-- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Jugendmusiklager_2010.doc
Amt für Kultur und Sport (6)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)